Aufklärung vor Akupunktur

Vor Durchführung einer Akupunkturbehandlung muss Arzt/ Ärztin an einige besonderen Bedingungen denken und diese ggf. abklären:

- Gerinnungsstörung oder Antikoagulantienbehandlung (Heparin, ASS, Warfarin u.ä.)
- Nadelphobie
- epileptische Anfälle trotz Antikonvulsiva
- Schwangerschaft
- akuter psychotischer Zustand

Über folgende Punkte muss vor einer Akupunkturbehandlung aufgeklärt werden. Es genügt die mündliche Aufklärung. Eine schriftliche Einwilligung ist nicht notwendig. Es genügt die Dokumentation der einzelnen Themen, die angesprochen wurden mit der abschließenden Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Checkbox: Aufklärung vor Akupunktur

- Einstichschmerz (sehr selten anhaltend)
- Hämatom
- Ermüdung
- Erstreaktion als vorübergehende Verstärkung der Symptomatik
- Verschlimmerung einer latenten, noch nicht zum Ausbruch gekommenen Erkrankung (z.B. beginnender banaler Infekt)
- Infektion (sehr selten)
- ggf. Pneumothorax falls Nadelung im Thoraxbereich bis Höhe L 1 vorgesehen; (sehr selten: ca. 2 pro 1 Million Sitzungen)
- ggf. Verbrennung (falls Moxa vorgesehen)
- ggf. Hämatom oder Blasenbildung der Haut (falls Schröpfen vorgesehen)
- ggf. Abrechnungsmodalitäten besprechen
- abschließende Gelegenheit, Fragen zu stellen

Stand Mai 2012 Copyright DÄGfA